

Tillotson T4 Series

Inhaltsverzeichnis

Sportliches Reglement	3
1. Grundlagen	3
2. Allgemeine Bestimmungen	3
2.1. Teilnehmer	3
2.2. Lizenzen	3
2.3. Alter, Gewichte, Größen Klassen	3
2.4. Anmeldung	4
2.5. Abmeldung	4
2.6. Ausrüstungsmengen	4
3.4. Startaufstellung, Startprozedur	5
3.5. Tageswertung	5
3.6. Siegerehrung	5
3.7. Jahreswertung	5
3.8. Fahrerbesprechung	6
3.9. Einspruch	6
3.10. Vorstart-Kontrolle	6
3.11. Materialtausch	6
3.12. Betreten der Rennstrecke	7
3.13. Zusammenlegung der Klassen	7
3.14. Racecontrol	7
4. Werbung	7
4.1. Werbeflächen	7
4.2. Klebeanweisung	7
4.3. Nutzungsabtretung	7
5. Rechtliches	7
5.1. Haftungsausschluss	8
5.2. Rechtswegausschluss, Haftungsbeschränkung	8
5.3. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers	9

5.4. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung	9
5.5. Gerichtsstand	9
5.6. Akkreditierung.....	9
5.7. Einverständniserklärung.....	10
5.8. Trainingsverbot	

Technisches Reglement

1: Chassis

2: Hinterachse

3: Hinter Achslager

4: Hinterachslagerschale

5: Kettenradaufnahme

6: Radsterne

7: Bremssystem

8: Lenksystem

9: Sitz

10: Felgen

11: Verkleidung

12: Kraftstofftank

13: Sonderausstattung

14: Motor

15: Vergaser

16: Zündanlage

17: Reifen

18: Öl/Kraftstoff

19: Gewicht

20: Nummern

21: Technische Kontrolle

Tillotson T4 Open Class

22: T4 Open Class Besonderheiten

23: T4 Open Class Verweisung auf das T4 Cup Reglement



[Text eingeben]

[Text eingeben]

Sportliches Reglement

für die ADAC – T4 Tillotson T4 Series & Tillotson T4 Open Class im Rahmen der RMC Clubsport

Clubsport 2021 im ADAC-Clubsport-Bereich

1. Grundlagen

Registriert unter C-KA 02/21 am 12.02.2021
ADAC Sportabteilung Hessen-Thüringen e.V.

J. Vieke

- ADAC Clubsport-Reglement
- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- Internationales Kart-Reglement der CIK/FIA
- DMSB-Veranstaltungs- und Kart-Reglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Bestimmungen und Beschlüsse des ADAC
- Anti-Dopingbestimmungen der NADA
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung mit Änderungen und Ergänzungen
- *Tillotson T4 Sporting Regulations 2021*
- *Tillotson T4 Technical Regulations 2021*

Darüber hinaus gelten für die T4 Tillotson im ADAC-Bereich die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Organisator/Veranstalter/Ausrichter kann das Reglement in Abstimmung mit dem ADAC jederzeit ändern, um die Sicherheit und Chancengleichheit der Fahrer zu gewährleisten.

Die ADAC – Tillotson T4 Clubsport ist durch den ADAC Hessen Thüringen e.V. unter der Reg.-Nr.: genehmigt.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Teilnehmer

An der Tillotson T4 Clubsport können alle Fahrer teilnehmen, die die vorgeschriebenen Altersgrenzen und gesundheitlichen Erfordernisse erfüllen.

2.2. Lizenzen

Zur Teilnahme an einer T4-Veranstaltung ist mindestens eine nationale Kart C-Lizenz des Deutschen Motor Sport Bundes (DMSB e.V.) erforderlich. Diese Lizenz kann auch am Veranstaltungstag vor Ort erworben werden.

Alle anderen DMSB Lizenzen mit einer höheren Stufe sind ebenfalls zugelassen.

2.3. Alter, Gewichte, Größen Klassen

Klasse	Jahrgang	Lizenzstufe*	Gesamtgewicht Inkl. Fahrer	Anzahl Teilnehmer
Tillotson T4 JUNIOR (12-15 Jahre) Clubsport	2006-2009	Nat. Kart-Lizenz Stufe C oder höher	min. 135 kg	Max 34
Tillotson T4 Open JUNIOR (12-15 Jahre)	2006-2009	Nat. Kart-Lizenz Stufe C oder höher	min. 135 kg	Max 34
Tillotson T4 SeniorMAX ab 14 Jahre	2007 und älter	Nat. Kart-Lizenz Stufe C oder höher	min. 155 kg	max. 34
Tillotson T4 Open Senior ab 14 Jahre	2007 und älter	Nat. Kart-Lizenz Stufe C oder höher	min. 155 kg	max. 34

*gemäß DMSB-Lizenzbestimmungen

¹Bei den Altersangaben gilt die Jahrgangsregelung gemäß den DMSB-Lizenzbestimmungen, d.h. der Fahrer muss das geforderte Alter im jeweiligen Kalenderjahr erreichen.

² Das Gesamtgewicht muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden. Die Wägungen durch die Technischen Kommissare werden auf Basis der TK-Richtlinien für Fahrzeugwägungen des DMSB durchgeführt. Ein Hinzufügen von Ballast am Kart ist gemäß Art.C.3.2.c des DMSB-Kart-Reglements zulässig.

2.4. Anmeldung

Anmeldungen müssen über das Internet online erfolgen. Jeder Teilnehmer hat die freie Wahl, an welchen und wie vielen Veranstaltungen er an den Start gehen bzw. ob er sich für einzelne oder mehrere Veranstaltungen gleichzeitig anmelden möchte.

Das Startgeld beträgt für alle Klassen 95€

Zusätzlich **kann** eine Gebühr für Strom und Müll bis 10,- € je Teilnehmer erhoben werden, diese Gebühr gilt nur für Sonntags. Die Gebühr wird bei der Registrierung in bar kassiert. Alle anderen Gebühren vor Sonntag werden vom Bahnbetreiber kassiert.

Teilnehmer, die sich früher anmelden, haben Vorrang gegenüber Teilnehmern, die sich später anmelden. Eine Anmeldung ist gültig, wenn die Startgebühr beim Veranstalter eingegangen ist. Anmeldungen und Startgebühren (Überweisungen) müssen dem Veranstalter spätestens eine Woche vor Veranstaltung vorliegen.

Kartodrom	Sparkasse Rhein-Maas	Konto: DE5632450000030306898	BLZ: WELADED1KLE
-----------	----------------------	------------------------------	------------------

Spätere Anmeldungen sind nur noch vor Ort gegen eine zusätzliche Handlingsgebühr i.H.v. 50,- EUR möglich - Zahlungen sind dann in bar zu entrichten. Anmeldungen nach 18:30 Uhr des Vortages der Veranstaltung werden nicht mehr angenommen.

2.5. Abmeldung

Abmeldungen müssen über das Internet online erfolgen. Bei einer Abmeldung bis spätestens 3 Wochen vor Veranstaltung wird die volle Startgebühr rückerstattet. Bei Abmeldungen bis spätestens Mittwoch 24:00 Uhr vor Veranstaltung erfolgt eine Erstattung der Startgebühr abzüglich einer Handlingsgebühr i.H.v. 50,- EUR. Später eintreffende Abmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Eine Erstattung der Einschreibgebühr ist grundsätzlich ausgeschlossen. **Nicht ordnungsgemäß erfolgte Abmeldungen werden an den DMSB zur weiteren Verfolgung übermittelt.**

2.6. Ausrüstungsmengen

2.7. Trainingsverbot

Vor jeder Veranstaltung ist am Donnerstag und Freitag Trainingsverbot.

Das erste Training ist am Samstag, was aber kein Bestandteil der Veranstaltung ist. Bahnticket für dieses Training muss beim Bahnbetreiber gekauft werden.

Für alle Klassen

Für jede Veranstaltung sind 1 Chassis, 1 Motor, 1 Satz Slick zulässig. Die Anzahl der Regenreifen ist frei. Ein weiterer Motor wird wenn nötig vom Veranstalter gestellt, oder nach Absprache mit den Technischen Kommissaren darf ein weiterer Motor verwendet werden.

3.4. Startaufstellung, Startprozedur

Das Starten der Motoren im Vorstartbereich ist grundsätzlich verboten.

Das Zeittraining findet grundsätzlich in einer Trainingssitzung mit 7 Minuten Zeitdauer pro Klasse statt. Sobald ein Teilnehmer den Boxenbereich anfährt, darf er nicht wieder das Zeittraining aufnehmen

Die Startaufstellung im Wertungslauf 1 erfolgt nach der Reihenfolge des gezeiteten Trainings, die des Wertungslaufs 2 nach der Reihenfolge des Wertungslaufs 1.

Der Start erfolgt, wenn vom Rennleiter nicht anders vorgegeben, nach einer Aufwärmrunde und einer Formationsrunde rollend und wird durch eine "Launch-Control" (videounterstützte Startkontrolle) überwacht. Bei diesem Verfahren werden 2 auf die Strecke aufgezeichnete "Korridore", die mit jeweils 2 weißen Linien im Abstand von 2m auf die Strecke aufgezeichnet sind, mit Hilfe von hochauflösenden Netzwerkkameras kontrolliert. Die Fahrer dürfen ihren Korridor erst verlassen, wenn die rote Ampel erloschen und der Start freigegeben ist. Verlässt ein Fahrer seinen Korridor vor dem Startsignal wird dies gemäß Art. B.12 und B.17 des DMSB-Kart-Reglements wie folgt bestraft:

- vorzeitiges Verlassen mit zwei Rädern: Zeitstrafe von 3 Sekunden
- vorzeitiges Verlassen mit mehr als zwei Rädern: Zeitstrafe von 5 Sekunden

(abweichend Art. B17 b DMSB Kart Reglement)

3.5. Tageswertung

Die Platzierungen der Tageswertung ergeben sich aus der Addition der beiden Wertungsläufe, nach Ablauf der Protestfrist. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung aus Wertungslauf 2.

Wurde ein Fahrer disqualifiziert, behält sich der Veranstalter bei groben Vergehen vor, den betroffenen Teilnehmer von einer oder allen RMC Clubsport-Veranstaltungen auszuschließen.

3.6. Siegerehrung

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Fahrer Pflicht. Die 3 Erstplatzierten der Tageswertung erhalten einen Pokal. Sie haben in ordnungsgemäßer Rennbekleidung zu erscheinen. Fahrer, die sich nicht an diese Vorschrift halten, werden in den Medien bildlich nicht dargestellt.

3.7. Jahreswertung

Die Jahreswertung ergibt sich aus der Summe aller Punkte der Wertungsläufe von den möglichen 12 Ergebnissen werden die zwei schlechtesten Ergebnisse gestrichen, d.h. 10 Ergebnisse kommen in die Wertung.

Disqualifikationen einzelner Läufe **können nicht als Steichergebnis** genutzt werden.

Die einzelnen Wertungsläufe werden wie folgt gepunktet:

Platzierung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte Wertungslauf	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

- Jeder Teilnehmer ist Punkteberechtigt
- Fahrer die im Vorstart (Startaufstellung) mit Kart anwesend waren gelten als gestartet
- Fahrer, die mit Disqualifikationen belegt wurden, erhalten 0 Punkte.

Diejenigen Fahrer, die in ihrer Klasse die jeweils höchste Gesamt-Punktezahl erreicht haben, erhalten nachfolgende Titel:

Tillotson T4 Series Gesamtsieger oder Tillotson T4 Open Gesamtsieger

Bei Punktegleichheit entscheidet die größere Anzahl der 1.Plätze aus den Wertungsläufen. Sollte auch diese identisch sein, so entscheidet die größere Anzahl der 2.Plätze, usw. aus den Wertungsläufen. Sollte dann immer noch Punktegleichstand herrschen, so zählt das bessere Ergebnis im letzten, dann vorletzten Lauf u.s.w.

3.8. Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer ist verpflichtet der laut Zeitplan festgelegten Fahrerbesprechung persönlich beizuwohnen. Zur Fahrerbesprechung muss die Fahrerkarte vorgelegt werden. Die Entsendung eines Vertreters ist nicht zulässig.

3.9. Einspruch

Einsprüche müssen schriftlich gemäß DMSB-Veranstaltungsreglements und den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes (ISG) Kapitel XII eingereicht werden. Mündliche Beschwerden bezüglich anderer Teilnehmer oder eingetretener Ereignisse sind nicht zulässig.

3.10. Vorstart-Kontrolle

Der Veranstalter behält sich vor, zu jeder Zeit, Kontrollen durch die technischen Kommissare in Auftrag zu geben (Motor, Benzin, Kühlwasser und Reifen auf Chemische und Thermische Behandlung). Eine Überschreitung des definierten Grenzwertes führt zur Disqualifikation des jeweiligen Laufes.

3.11. Materialtausch

Die Technischen Kommissare können nach Aufforderung und in Abstimmung mit den Sportkommissaren jederzeit während einer Veranstaltung verlangen, die verwendeten Teile (z.B. Motor, Vergaser, Kupplung, Zündsystem oder einzelne Komponenten des Zündsystems, Benzin u.a.) vom Fahrer/ Bewerber durch ein bereitgestelltes Original-Teil auszutauschen.

3.12. Betreten der Rennstrecke

Das Betreten der Rennstrecke ist für Fahrer, Betreuer, Teamchefs und Bewerber ohne ausdrückliche Aufforderung der Rennleitung zu keinem Zeitpunkt gestattet.

3.13. Zusammenlegung der Klassen

Der Veranstalter behält sich vor bei zu geringer Teilnehmerzahl folgende Klassen zusammen starten zu lassen. Jedoch wird die Wertung getrennt vorgenommen.

Tillotson T4 Senior & Tillotson T4 Junior & Tillotson T4 Open

3.14. Racecontrol

Es wird bei allen Veranstaltungen eine Race-Control (Kameraüberwachung der Rennstrecke) durchgeführt.

Grundsätzlich werden alle Fahrer zur Verkündung etwaiger Strafen über den Streckensprecher dazu aufgefordert

bei der Race-Control (Rennleiter) zu erscheinen. Unabhängig davon gilt aber, dass jeder Fahrer selbst dafür verantwortlich ist, sich am offiziellen Aushang darüber zu informieren, ob eine Strafe gegen ihn verhängt wurde.

4. Werbung

4.1. Werbeflächen

Alle Teilnehmer verpflichten sich das Frontschild, sowie die Oberkante der Startnummern-tafeln (vorne, hinten, links, rechts) für Werbemaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

4.2. Klebeanweisung

Die Sponsor-Aufkleber und Startnummern werden einmalig bei der Registrierung kostenlos ausgegeben. Fahrer, die sich nicht an die Klebevorschrift halten, werden in den Medien weder bildlich noch wörtlich (soweit möglich) dargestellt. Der Veranstalter ist darüber hinaus auch berechtigt die Starterlaubnis zu verweigern.

Die Startnummern dürfen NICHT verändert werden.

4.3. Nutzungsabtretung

Alle Fahrer sind damit einverstanden, dass Kartodrom und/oder seine Sponsoren Bild- und Textmaterial der Fahrer für Veröffentlichungen und Werbezwecke verwenden.

5. Rechtliches

5.1. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- der Firma Kartodrom, deren Beauftragte und Bevollmächtigte,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer,
- die Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, sowie gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerbern und Fahrern gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (ungezeitetes und gezeitetes Training, Warmup, Heat, Sprint, Prefinale, Hoffnungslauf, Finale) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

5.2. Rechtswegausschluss, Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidung der FIA, CIK, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.

5.3. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Art. 5.1 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber und Fahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

5.4. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Bewerber, Fahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

5.5. Gerichtsstand

Soweit Ansprüche gegen den Veranstalter/Ausrichter oder die Organisation geltend gemacht werden und eine Gerichtsbarkeit nach §38 ZPO zulässig ist, wird hiermit der Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart.

5.6. Akkreditierung

Unternehmen und Einzelpersonen, die sich während der Veranstaltung gewerblich betätigen wollen, müssen hierzu die Genehmigung des Veranstalters (Akkreditierung) einholen. Eine gewerbliche Tätigkeit liegt vor, wenn Waren zur Schau gestellt, angeboten, verkauft oder vermietet bzw. Dienstleistungen gegen Entgelt angeboten oder ausgeführt werden.

Der Antrag auf Akkreditierung hat online spätestens 2 Wochen im Voraus zu erfolgen.

Die erteilte Genehmigung (Akkreditierung) kann jederzeit widerrufen werden, wenn sich die, durch den Antragsteller beschriebenen, Voraussetzungen geändert haben, der Antragssteller gegen ethische Geschäftspraktiken verstößt oder das Produkt in irgendeiner Weise schädigt. Dies gilt auch für den Zeitraum außerhalb der offiziellen Veranstaltungen.



[Text eingeben]

[Text eingeben]

Die Akkreditierung ersetzt nicht den in fast allen Bundesländern nach § 55 GewO erforderlichen Reisegewerbeschein, welcher beim zuständigen Ordnungsamt beantragt werden muss.

5.7. Einverständniserklärung

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung, dass sie den Inhalt des sportlichen und technischen Reglements vollumfänglich verstehen und akzeptieren.

5.8.

Es besteht ein Trainingsverbot vor jeder Veranstaltung an dem Donnerstag und Freitag der jeweiligen Veranstaltung,

Fahrgestell

1. Tillotson T4-C1-Chassis: Teilenummer: T-CHS-FRA1

1.1 Upgrades oder After-Market-Komponenten sind nicht zulässig

1.2 Änderungen am Fahrgestell sind nicht zulässig

1.3 Alle Komponenten müssen T4-C1 entsprechen

2. Hinterachse: Teilenummer: T-AXL-50A1030M

2.1 Nur die Original mitgelieferte und lasergezeichnete Achse ist erlaubt

2.2 Abmessungen Ø50X2X1030MM

2.3 Eine Verkürzung der Achse ist nicht zulässig

2.4 Die Fahrhöhe des Chassis hinten kann zwischen den drei voreingestellten Positionen eingestellt werden

Es kann keine zusätzliche Bearbeitung durchgeführt werden, um die Position der Achse zu ändern.

3. Hinterachslager: Teilenummer: T-BRG-5080

3.1 Abmessungen Ø50X80MM mit Stiften für Ø50mm Achse

4. Hinterachslagerschale: Teilenummer: T-SUP-BB80

4.1 Abmessungen Ø80MM für Achse Ø50mm

4.2 Nur mit TILLOTSON Beschriftung zulässig

4.3 Alle Befestigungsschrauben müssen im Lagerträger eingebaut sein

4.4 Die Lagerposition des Lagerträgers kann zwischen drei voreingestellten Positionen eingestellt werden um die Chassis Höhe von Niedrig / Standard / Hoch zu erreichen. Es darf keine zusätzliche Bearbeitung vorgenommen werden um die Höhe zu ändern.

5. Kettenradaufnahme: Teilenummer: T-SUP-SPT50

5.1 Kettenradaufnahme FÜR Ø50MM ACHSE mit Schrauben

5.2 Nur mit TILLOTSON Beschriftung zulässig

5.3 Die Größe des Kettenrads kann beliebig auf dem Träger montiert werden

6. Radsterne: Teilenummer: T-HUB-RR5095

6.1 Abmessungen Ø50XL95MM

6.2 Nur mit TILLOTSON Beschriftung zulässig

7. Bremssystem: Teilenummer: T-BRK-SYS50

7.1 Es sind nur Bremssystemkomponenten gemäß T4-C1 zulässig

7.2 Nur mit TILLOTSON Beschriftung zulässig

7.3 Ø50MM Bremsscheibenträger: Teilenummer: T-BRK-DISCSUP

7.4 BREMSSCHEIBE: Teilenummer: T-BRK-SCHEIBE

7.5 TILLOTSON Hauptbremszylinder Ø19MM Teilenummer: T-BRK-

7.6 R1 HINTERER BREMSBELAG BLAU: Teilenummer: T-BRK-PADB

7.7 Es ist keine Vorderradbremse zulässig

8. Lenksystem und Komponenten:

8.1 Gemäß T4-C1 ist nur Standardmaterial zulässig

8.2 TILLOTSON Achsschenkel Links MOD. R Ø25MM 10 ° CHROMIERT: Teilenummer: T-SPD-LFT25

8.3 TILLOTSON Achsschenkel rechts MOD. R Ø25MM 10 ° CHROMIERT: Teilenummer: T-SPD-RGH25

8.4 Die vordere Fahrhöhe kann nur durch Ändern der Distanzscheiben/ Abstandshalter eingestellt werden

Es gibt drei optionale Positionen Niedrig / Standard / Hoch

8.5 LENKSÄULENAUFNAHME 2 LÖCHER: Teilenummer: T-STR-COLSUP1

8.6 Spurstangen L270MM Teilenummer: T-TIE-ROD270

8.7 Spurstangen können in jeder der verfügbaren Montagepositionen angebracht werden

8.8 Es dürfen nur standardmäßig mitgelieferte Exzenter verwendet werden.

Die Verstellung innerhalb dieser Exzenter ist zulässig.

Teilenummer: T-SPD-UECC und T-SPD-LECC

8.9 TILLOTSON LENKRAD: Teilenummer: T-STR-WHL1

8.10 TILLOTSON-LENKRAD-Schrägnabe Teilenummer: T-STR-HUB1

8.11 Datenerfassung / Rundenzeitgeber / Drehzahlmesser dürfen installiert werden. Die Abgastemperaturmessung ist nicht zulässig.

8.12 Nur mit TILLOTSON Beschriftung zulässig

9. Sitze & Unterstützung

9.1 Es dürfen nur alle Sitze verwendet werden.

9.2 Sitzstreben können auf der linken Seite installiert werden (maximal 2).

10. Felgen

10.1 Es dürfen nur mit Laser markierte Tillotson-Aluminiumfelgen verwendet werden

10.2 TILLOTSON ENTLÜFTETE ALUMINIUM-VORDERFELGE L130MM: Teilenummer: T-RIM-FRT130

10.3 TILLOTSON ENTLÜFTETE ALUMINIUM-HINTERE FELGE L180MM: Teilenummer: T-RIM-RR180

10.4 TILLOTSON ENTLÜFTETE ALUMINIUM-HINTERE FELGE L210MM: Teilenummer: T-RIM-RR210

11. Verkleidung: KG-506

11.1 Erlaubt ist nur das Bodywork KG-506

11.2 FRONTSPOILER MOD.506

11.3 SEITENKÖÄSTEN MOD.506 SCHWARZ: Teilenummer: T-POD-S506

11.4 FRONTSCHILD MOD.506 SCHWARZ: Teilenummer: T-NAS-PAN1

11.5 HECKSTOSSTANGE MOD.CLOB SCHWARZ: Teilenummer: T-SPOILER-RR1

12. Kraftstofftank: Teilenummer: T-TNK-8L

12.1 Es ist nur der standardmäßig mitgelieferte TANK 8.5L zulässig

13. Zulässige Sonderausstattungen

13.1 FAHRGESTELLSCHUTZ-KIT: Teilenummer: T-FRA-PR01

13.2 Kettenblattschutz KG-038 mit allen 6 Schrauben

Motor

14. Tillotson 225RS Motor: Teilenummer: TPP225RS

14.1 Der Motor muss ab Werk original sein

14.2 Das Bearbeiten / Manipulieren von Oberflächen ist nicht gestattet

Es sind nur deutsche Motoren zugelassen die von der Firma Kartodrom geliefert wurden.

Starter aus dem Ausland dürfen Motoren aus dem Lizenzland verwenden.

14.3 Es sind nur verplombte Motoren zugelassen mit originalem Siegel oder von der Firma Kartodrom. Verplombt ist das Kurbelgehäuse und Zylinderkopf.

14.4 Zu jedem Motor gehört ein Motorpass der Firma Kartodrom

15. Tillotson FM22-1A Vergaser: Teilenummer: FM22-1A

15.1 Der Vergaser muss ab Werk original sein

15.2 Eine Bearbeitung oder Manipulation der Oberfläche ist nicht gestattet

15.3 Die Hauptdüse darf nicht verändert werden

Alle anderen Bezeichnungen wie z.B. Schwimmer usw. werden in einem Bulletin bekannt gegeben. Aber auch diese Teile dürfen nicht geändert werden.

16. PVL Zündanlage

16.1 Es ist keine Bearbeitung der Zündanlage zulässig

16.2 Für die Senior Klasse wird die Zündanlage bis 6500U/min verwendet

Teilenummer: 138220007

16.3 Für die Junior Klasse wird die Zündanlage bis 6000U/min verwendet

Reifen

17. Maxxis Sport T4 Reifen:

17.1 Es dürfen nur Tillotson-Reifen mit T4-Logo verwendet werden.

17.2 Slickreifen: Teilenummer: T-MAX-DRY1

17.3 Regenreifen: Mojo W5

Öl/Benzin

18. Tillotson Racing Xeramic Öl: Teilenummer: T-OIL-XER

18.1 Tillotson Racing Xeramic Öl ist das einzige Öl, das für die Verwendung im 225RS-Motor zugelassen ist

18.2 In jedem Motor müssen mindestens 450 ml Öl vorhanden sein. Empfohlenes Volumen von Öl beträgt 500 ml

18.3 Es dürfen keine Ölzusätze oder Fremdstoffe zusammen mit dem Öl verwendet werden

18.4 Wenn der DYE-Test nicht bestanden wird, wird der Fahrer ausgeschlossen

18.5 Es ist nur handelsübliches bleifreies Superbenzin gemäß DIN EN 228 (ROZ95 & 98) erlaubt. Dem Kraftstoff darf nur Luft und 2-Takt Öl (Schmiermittel) zugesetzt werden. Jede Art der Kraftstoffveränderung (z.B. durch chemische Zusätze oder thermische Behandlung) ist verboten. Darüber hinaus muss der Kraftstoff dem Art. C.4.a des DMSB-Kart-Reglements entsprechen.

E10 Kraftstoff ist definitiv VERBOTEN

Gesamtgewicht

19. Gewicht

19.1 Mindestgesamtgewicht Senior Klasse(Kart und Fahrer kombiniert): 155 kg

19.2 Mindestgewicht Junior (Kart und Fahrer kombiniert) 135 kg

20. Zahlen

20.1 Nummernschilder: Gelb mit schwarzen Nummern 651-699

21.1 Tillotson und Kartodrom haben das Recht, den Motor zu zerlegen und technisch zu überprüfen. Gegeben falls kann der Motor auch verplombt nach Tillotson geschickt werden.



[Text eingeben]

[Text eingeben]

Weiterhin besteht zu jeder Zeit die Möglichkeit für den Veranstalter während der Veranstaltung Komponenten auszutauschen (z.B. Motor, Vergaser, Auspuff, Benzin)

T4 Open Class

22 Tillotson Open Class, Chassis Wahl frei.

22.2 Das Fahrgestell muss von einem CIK-anerkannten Hersteller nach CIK-Bestimmung in Serie gefertigt worden sein. Chassis-Hersteller im Sinne dieser Vorschrift sind solche, welche bisher mindestens ein Chassis CIK-homologiert haben.

22.3 Frontspoiler, Seitenverkleidung und Frontschild müssen CIK-homologiert oder zumindest CIK-homologiert gewesen sein

22.4 Es sind nur Aluminium Felgen zulässig. Felgen Größe siehe Artikel 10.2 bis 10.4

22.5 Es sind nur zwei Achslagerschalen erlaubt. (das mittlere falls vorhanden muss entfernt werden

22.6 Hier gilt das ADAC Clubsport-Reglement

23 Alle anderen Punkte des technischen Reglements beziehen sich auf das Tillotson T4 Cup Reglement

24. Das sportliche Reglement bezieht sich auf das T4 Clubsport Reglement.